



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
KAMPFMITTELBESEITIGUNGSDIENST

Kampfmittelbeseitigungsdienst · Pfaffenwaldring 1 · 70569 Stuttgart

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung,
Umwelt, Baurecht
z. Hd. Frau Englert
Münchner Straße 2
89070 Ulm

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht					
Eing. 31. JULI 2007					
HA	I	II	III	IV	V
ZG					

FK am

Datum 26.07.2007
Name B. Götzelmann
Durchwahl 0711 904-400 16
Aktenzeichen 62-1115.8/ UL-2158
(Bitte bei Antwort angeben)
Karte SO 1261

Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen / Luftbildauswertung

Ulm, Bbauungsplan "Platzgasse - Kohlgasse"

Ihr Schreiben vom 25.05.2007
(Eingangsdatum: 30.05.2007)

Ihr Zeichen
SUB I - Eng

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das o.g. Objekt wurde eine multitemporale Luftbildauswertung von uns in Auftrag gegeben.

Diese Luftbildauswertung ergab nach unserer bestätigenden Überprüfung Anhaltspunkte, die es erforderlich machen, dass **weitere Maßnahmen** durchgeführt werden. Über eventuell festgestellte Blindgängerverdachtspunkte hinaus kann zumindest in den bombardierten Bereichen das Vorhandensein weiterer Bombenblindgänger nicht ausgeschlossen werden. In bombardierten Bereichen und Kampfmittelverdachtsflächen sind i.d.R. flächenhafte Vorortüberprüfungen zu empfehlen.

Wir weisen darauf hin, dass sich aufgrund der VwV-Kampfmittelbeseitigungsdienst des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 21.12.2006 (GABl. S. 16) die Aufgaben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Baden-Württemberg auf die Entschärfung, den Transport und die Vernichtung von Kampfmitteln sowie die Auswertung von Luftbildmaterial beschränken.

Die Beratung von Grundstückseigentümern sowie die Suche nach und die Bergung von Kampfmitteln kann vom Kampfmittelbeseitigungsdienst nur **gegen vollständige Kostenerstattung** (z. Zt. geltende Kostensätze s. Anlage) übernommen werden. Für diese Aufgaben können jedoch auch gewerbliche Unternehmen beauftragt werden.



Sollten Sie eine kostenpflichtige Betreuung durch den KMBD wünschen, bitten wir Sie, einen Termin für eine Ortsbesichtigung mit uns (Tel.: 0711 904-40013, Herr Woischke) abzusprechen.

Die zuständige Ortspolizeibehörde erhält eine Abschrift dieses Schreibens und der Auswertung.

Mit freundlichen Grüßen

in A. Thomas Rets

BERICHT ZUR
KAMPFMITTELBELASTUNG

Bearbeiter: Dipl. - Ing. (FH) K. Schmidt

Datum: 26.07.2007

Auftraggeber: Regierungspräsidium Stuttgart
Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-
Württemberg
Pfaffenwaldring 1
70569 Stuttgart

Aktenzeichen KMBD: UL - 2158

Daten zum Untersuchungsgebiet

Ulm, Platzgasse - Kohlgasse

Karte: SO 1261

Für das o.g. Objekt wurde eine Analyse zur Kampfmittelbelastung mit den umseitig aufgeführten Luftbildern durchgeführt.

Untersucht wurde das in der Anlage umrandete Gebiet. Aus der Untersuchung können keine Aussagen für die Bereiche außerhalb des eigentlichen Untersuchungsgebietes abgeleitet werden! Die Aussagen beziehen sich nur auf die Befliegungsdaten der verwendeten Luftbilder und können nicht darüber hinausgehen.

Bei der vorliegenden Untersuchung wurde ein Sicherheitsbereich von 50 m um luftsichtig ermittelte Sprengbombeneinwirkungen eingearbeitet. Innerhalb des nachweislich bombardierten Bereiches muss mit Bombenblindgängern gerechnet werden. Über eventuell festgestellte Bombenblindgängerverdachtspunkte hinaus kann zumindest in den bombardierten Bereichen das Vorhandensein weiterer Bombenblindgänger nicht ausgeschlossen werden.

Untersuchungsergebnis

Zur Interpretation auf eine mögliche Kampfmittelbelastung im Bereich Ulm, Platzgasse - Kohlgasse standen die aufgelisteten Luftbilder vom 13.10.1943 bis 07.06.1945 zur Verfügung.

Das Untersuchungsgebiet wurde bombardiert. Der Gebäudebestand wurde zerstört. Innerhalb des bombardierten Bereichs können Bombenblindgänger nicht ausgeschlossen werden.

Schlussfolgerung

Die visuelle Interpretation der Luftbilder und anderer Unterlagen ergaben, dass mit einer möglichen **Kampfmittelbelastung** des untersuchten Gebietes gerechnet werden muss. Aufgrund dessen werden vor geplanten Eingriffen in den Untergrund (Bohr-, Grab-, Ramm- und Baggararbeiten, o.ä.) Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen für erforderlich erachtet!

Eine absolute Kampfmittelfreiheit kann für eventuell freigegebene Bereiche nicht bescheinigt werden!

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen

Verwendete Luftbilder
Karte

